

## Definitionen

- MFN** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.  
**OSC** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.  
**ATB** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend ATB) sind abrufbar unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien)

## 1. Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

### 1.1 Öffnungszeiten

Die MOTORRADWELT BODENSEE findet von Freitag, 31.01.2025 bis Sonntag, 02.02.2025 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die MOTORRADWELT BODENSEE hat am Freitag und Samstag von jeweils 09:00 - 18:00 Uhr, sowie am Sonntag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

### 1.2 Auf- und Abbauzeiten

#### 1.2.1 Aufbau:

Dienstag, 28.01.2025:	08:00 - 18:00 Uhr (Nachtbewachung der Hallen ab 29.01.2025)
Mittwoch, 29.01.2025:	07:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag, 30.01.2025:	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag, 31.01.2025:	07:00 - 08:30 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

#### 1.2.2 Abbau:

Sonntag, 02.02.2025:	ab 17:00 Uhr durchgehend
Montag, 03.02. + Dienstag, 04.02.2025:	07:00 - 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den ATB.

### 1.3 Weitere Termine:

Aufplanungsbeginn:	02.09.2024
Anmeldung erbeten bis:	13.09.2024

**1.4** Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

**1.5** Einfahrtsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €

**1.6** Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

**1.7** Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

**1.8** Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

**1.9** WLAN: Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene WLAN müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

**1.10** GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien)

- 1.11** Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen steht der offizielle Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.
- 1.12** Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.
- 1.13** Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich der offiziellen Vertragspartner der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

## **2. Anmeldung / Zulassung**

Die Anmeldung zur MOTORRADWELT BODENSEE erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Ein Einverständnis wird auch vorausgesetzt, wenn der Aussteller innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der MOTORRADWELT BODENSEE kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein.

Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen, die unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien) zu finden sind an.

## **3. Beteiligungspreis / Ausstellerausweise / Mitaussteller**

Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen (siehe Punkt 3.1.), die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe.

- 3.1** Im Beteiligungspreis BIKERS WELCOME sind 2 Ausstellerausweise kostenfrei enthalten.
- 3.2** Die Mitausstellergebühr beträgt 270,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe ATB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

### **3.3 Standausstattung**

OSB-Trennwände (Rückwand und verkürzte Seitenwände) sowie eine OSB-Theke und 1 Barhocker sind im Paket mit folgenden Abmessungen enthalten:

Theke:	L: 2,05 x B: 0,53 x H: 1,00 m
Rückwand (inkl. 6,00 cm breitem Rahmen):	L: 3,00 bzw. 4,00 (je nach Standgröße) x H: 2,50 m
Seitenwände (inkl. 6,00 cm breitem Rahmen):	L: ca. 1,00 x H: 2,50 m

Stromverbrauch bis 3 kW ist im Preis enthalten. Bei höheren Anschlusswerten erfolgt eine entsprechende Nachberechnung. Das Auslegen des Standes mit einem Bodenbelag ist wünschenswert.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

Der Teilnahmepreis wird nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 4 Wochen zu 100 % fällig. Rechnungen, die ab dem 29.11.2024 ausgestellt werden, sind sofort fällig; dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

#### **5. Standrücktritt / Abstandsgebühren**

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden: bis 22.11.2024: 50 % des Gesamtbetrags, ab 23.11.2024: 100 % des Gesamtbetrags. Stände, die bis zum 30.01.2025, 18:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

#### **6. Zusatzleistungen**

##### **6.1** Zusätzlich zum Teilnahmepreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m<sup>2</sup>.
- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,50 €/m<sup>2</sup> Standfläche, im Preis inbegriffen
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien)

Alle Aussteller werden in einen Guide und auf die Webseite der MOTORRADWELT BODENSEE aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Der Pflichteintrag in Höhe von 110,00 € ist im Preis inbegriffen, zusätzliche Einträge sind kostenpflichtig möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscodes bekannt gegeben.

##### **6.2** Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden.

#### **7. Preisgestaltung**

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den ATB.

#### **8. Rechtliche Hinweise**

##### **8.1** Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

##### **8.2** Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettngang/Ravensburg HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettngang Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages